

Kinder- und Jugendschutz



Leitfaden für ehrenamtlich Mitarbeitende beim ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V.

Stand: Juni 2024

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz	4
3. Formen und Erkennen von Kindeswohlgefährdung	5
4. Vorbeugung und Maßnahmen	10
4.1. Sensibilität in Erste-Hilfe-Situationen	12
4.2. Grenzen wahren	14
5. Meldekette bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung	15
6. Ehrenerklärung der Ehrenamtlichen	18

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung und allgemeinen Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz findest du hier Unterstützung:

- **Hauptamtlicher Betreuer:**
Ronny Thieme, Tel. 0172 / 80 77 012
- **Vertrauensperson der Ehrenamtlichen:**
Solveig Brandenburg, Tel. 0160 / 95 75 14 06
- **Kinder- und Jugendnotdienst Königs Wusterhausen**
Einrichtungsleitung: Manuela Grabow-Krüger
Bettina-von-Arnim-Straße 1, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 21 313-34 / Funk: 0172 / 80 77 036, E-Mail: schutzstelle-kw@asb-mb.de
- **Jugendamt des Landkreises Dahme-Spreewald**
Tel.: 03375 / 26 26 53 (Sekretariat), E-Mail: jugendamt@dahme-spreewald.de

Weitere Beratungsstellen:

- **Deutscher Kinderschutzbund e.V.:** www.dksb.de
- **Nummer gegen Kummer e.V.:** Tel. 116 111, www.nummergegenkummer.de

Vorwort

Liebe Samariterin, lieber Samariter,

wir freuen uns sehr darüber, dass du dich ehrenamtlich beim ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V. engagierst oder engagieren möchtest!

Heute haben wir eine große Bitte an dich:

Unterstütze uns beim Schutz von Kindern und Jugendlichen bei allen ASB-Aktionen!

Kinder- und Jugendschutz geht uns alle an – ungefähr jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge macht mindestens einmal vor seinem 18. Lebensjahr eine sexuelle, körperliche oder psychische Gewalterfahrung. Die meisten Täter kommen aus dem direkten Umfeld: Das können Vater, Mutter, Stiefvater, Geschwister oder andere Verwandte sein. Aber auch ein Gruppenleiter im Jugendverband, eine Trainerin in der Erste-Hilfe-Ausbildung oder ein Pädagoge in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung kommen eventuell als Täter in Frage. Deshalb widmen wir uns diesem brisanten Thema.

Unser Engagement, insbesondere für und mit Kindern und Jugendlichen, lebt durch vertrauensvolle Beziehungen untereinander. Besonders Kinder und Jugendliche verlassen sich darauf, dass sie Orte finden, an denen sie ausprobieren, lernen und begreifen können. Sie benötigen dabei Hilfe, Schutz, Sicherheit und Unterstützung von älteren Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir möchten dich informieren und zeigen konkrete Maßnahmen und Verfahrensweisen auf. Denn nur wer weiß, woran auch kleine Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt oder andere Kindeswohlgefährdungen zu erkennen sind, kann wirkungsvoll etwas dagegen unternehmen.

Unterstützt werden wir hierbei von unseren pädagogischen Fachkräften des Kinder- und Jugendhauses in Königs Wusterhausen.

Kinder und Jugendliche sollen durch unsere Arbeit gestärkt werden und wohlbehalten aufwachsen dürfen.

Lasst uns alle dazu beitragen!

2

Kinder- und Jugendschutz

Unser Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz

Unser Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz besteht aus folgenden Elementen:

- Information und Sensibilisierung unserer Ehrenamtlichen mit diesem Leitfaden
- regelmäßige interne Schulungen
- qualifizierte hauptamtliche Ansprechpartner und eine ehrenamtliche Vertrauensperson aus unserem Regionalverband
- Meldekette, die beim Umgang mit Verdachts- und konkreten Fällen einzuhalten ist
- verpflichtende Unterzeichnung der Ehrenerklärung
- Vorlage und Überprüfung eines erweiterten Führungszeugnisses (alle fünf Jahre) für alle, die bei der Arbeit beim ASB mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen

Kindeswohlgefährdung

Welche Formen von Kindeswohlgefährdungen gibt es? Wann könnte eine Kindeswohlgefährdung vorliegen?

Mögliche Kindeswohlgefährdungen sind an mehreren Symptomen oder Verhaltensweisen erkennbar. Nachfolgend findest du exemplarisch eine Auflistung mit Merkmalen, die helfen kann, deine Beobachtungen und Erkenntnisse richtig einzuschätzen.

Kindesmisshandlung

Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und / oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z.B. Kindergärten, Schulen, Vereinen...) geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führen kann und somit das Wohl und die Rechte eines Kindes / Jugendlichen beeinträchtigt oder bedroht.

Körperliche Kindesmisshandlung

... umfasst jede gewalttätige Handlung, die zu physischen Verletzungen führt und der Entwicklung des Kindes schaden kann. Dabei ist nicht nur die tatsächliche Schädigung maßgeblich, sondern auch die Art und Weise, wie sie entstanden ist.

Beispiele für körperliche Misshandlungen:

- Prügel, Schläge mit Gegenständen
- kneifen, beißen, treten und schütteln
- Stichverletzungen
- Vergiftungen
- würgen und ersticken
- verbrennen, verbrühen, unterkühlen

Mögliche Auffälligkeiten beim Kind / Jugendlichen:

- massive oder sich wiederholende Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Brüche, unklare Hautveränderungen)
- Kind / Jugendlicher trägt im Sommer langärmelige Kleidung / lange Hosen
- Kind / Jugendlicher möchte nicht mit ins Schwimmbad
- Kind / Jugendlicher ist selbst gewalttätig gegen Dritte
- Äußerungen des Kindes / Jugendlichen

3

Kindeswohlgefährdung

Seelische Kindesmisshandlung

... beinhaltet eine feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweise gegenüber dem Kind / Jugendlichen. Dieses Verhalten ist als Misshandlung zu bezeichnen, wenn es zum festen Bestandteil der alltäglichen Erziehung (d.h. auch Beziehung) gehört.

Beispiele für Formen seelischer Misshandlung:

- aktive Zurückweisung (das Kind zum Sündenbock machen, ihm Hilfe verweigern)
- herabsetzen (kränken, öffentlich demütigen)
- terrorisieren (das Kind in extreme Angst versetzen)
- isolieren (in den Keller sperren, abnorm langer Hausarrest)
- korrumpieren (das Kind zu kriminellen Handlungen, Drogenmissbrauch oder rassistischen Überzeugungen verleiten)
- Ausbeutung (das Kind als Arbeitskraft oder Eltern- bzw. Partnerersatz einsetzen)
- Verweigerung emotionaler Zuwendung (Desinteresse, mangelnde Interaktion mit dem Kind)

Mögliche Auffälligkeiten beim Kind / Jugendlichen:

- Distanzlosigkeit
- Isolation des Kindes in der Gruppe
- Das Kind traut sich nichts zu, spielt z.B. nicht mit, aus Angst zu verlieren.
- Das Kind / der Jugendliche ist auffallend dominant und kann sich nicht der Gruppenentscheidung unterordnen. Es / er möchte alles kontrollieren.
- Äußerungen des Kindes / Jugendlichen

Kindeswohlgefährdung

Kindesvernachlässigung

Als Vernachlässigung wird eine mangelhafte Sorge für die körperliche und psychische Gesundheit des Kindes / Jugendlichen bezeichnet, ebenso wie das Versäumnis, ihm angemessene Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen zu schaffen.

Beispiele für Formen von Kindesvernachlässigung:

- stark unzureichende Ernährung oder Pflege des Kindes
- Verwahrlosung der Wohnung
- passive Unterlassung jeglicher ärztlicher Behandlung oder gebotener Unterbringung in einer Klinik
- Vernachlässigung der Kleidung
- Duldung des Herumtreibens und mangelhafte Beaufsichtigung
- mangelhafte Sorge für den regelmäßigen Schulbesuch
- Duldung ungünstiger Einflüsse Dritter
- sehr instabile Lebensführung
- schleppende Unterhaltszahlungen

Mögliche Auffälligkeiten beim Kind / Jugendlichen:

- sehr mager oder sehr dick
- wiederholt schmutzige Haut, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung
- häufiges Fehlen in der Schule
- häufige Straftaten
- Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten oder wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten in der Öffentlichkeit

3

Kindeswohlgefährdung

Sexualisierte Gewalt an Kindern / Jugendlichen

Der Begriff sexualisierte Gewalt bringt zum Ausdruck, dass sexuelle Misshandlungen nichts mit einvernehmlicher Sexualität zu tun haben. Vielmehr handelt es sich um eine Form von Gewalttätigkeit mit dem Mittel der Sexualität – die Gewalt wird also „sexualisiert“.

Der Begriff sexueller Missbrauch ist etwas enger gefasst. Gemeint sind alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern, die gegen den Willen vorgenommen werden, wobei das Kind / der Jugendliche als Objekt zur Befriedigung benutzt wird.

Es wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt. Viele Täter setzen Grenzverletzungen gezielt ein, um Übergriffe anzubahnen. Oder sie wollen testen, wie weit sie bei Mädchen und Jungen gehen können.

Sexuelle Grenzverletzungen

... sind Handlungen, die die individuellen Grenzen von Menschen überschreiten. Dieses Verhalten ist nicht strafbar und nicht immer beabsichtigt.

Beispiele:

- sexistische Witze in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- Bei einer Übung wird versehentlich die Brust einer Jugendlichen berührt.

Kindeswohlgefährdung

Sexuelle Übergriffe

... unterscheiden sich in ihrer Intensität von der sexuellen Grenzverletzung – sie passieren nicht zufällig und sind häufig sexuell motiviert.

Beispiele:

- Nach dem Schwimmen beobachtet ein Jugendlicher heimlich die Mädchen beim Duschen.
- absichtliche Berührung am Gesäß eines Kindes / Jugendlichen
- sexistische Anspielungen, Blicke und Bemerkungen, z.B. über die Brüste einer Jugendlichen

Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch

... meint sexuelle Handlungen, die gesetzlich verboten sind.

Beispiele:

- Ein Erwachsener berührt absichtlich und gegen den Willen einer Jugendlichen deren Brüste.
- Kinderpornografie, auch das Zeigen von pornografischen Filmen vor Kindern / Jugendlichen
- orale, vaginale oder anale Vergewaltigung

Mögliche Auffälligkeiten beim Kind / Jugendlichen:

- sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- wiederholtes stark sexualisiertes Verhalten
- Äußerungen des Kindes / Jugendlichen
- Probleme in der Stressregulation, Reizbarkeit und Stimmungsschwankungen
- sozialer Rückzug, Desorientiertheit
- Essstörungen, Angststörungen, Schlafstörungen
- regressives Verhalten (gehemmt, eingeschüchtert)
- Schmerzerkrankungen, z.B. chronische Beckenschmerzen
- chronische Müdigkeit

4

Vorbeugung und Maßnahmen

Wie können wir bei unserer Arbeit Missverständnissen vorbeugen und Missbrauch erschweren?

Bei der ehrenamtlichen Arbeit, insbesondere bei den verschiedenen Ausbildungen in der Ersten Hilfe, im Sanitätsdienst und / oder im Schwimmen und Rettungsschwimmen, arbeitest du eng mit den dir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zusammen. Du stehst oft in persönlichem Kontakt, es entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis, häufig auch verbunden mit starker Identifikation mit der Gruppe und den Ausbildern.

Dieses Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Allerdings bringt dies auch besondere Risiken mit sich:

- Täter können diese Beziehung und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gegenüber Respektspersonen ausnutzen.
- Die Beschäftigung z.B. mit Erster Hilfe birgt besondere Risiken für unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen, aber auch beabsichtigte Übergriffe, denn Erste Hilfe ist ohne Berührung und Körperkontakt nicht möglich.
- Durch die Bindung an die Gruppe wird es für einige Betroffene erschwert, von Gewaltvorfällen zu erzählen. Sie befürchten, u.a. aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

Wichtig ist, dass du dir dieser Risiken bewusst bist und sensibilisiert bleibst für solche Situationen und möglicherweise grenzverletzendes Verhalten.

Klarheit und Transparenz sind unabdingbar. Das meint das offene Ansprechen und Besprechen schwieriger Situationen und das Schaffen von Möglichkeiten für Reflexion von Verhaltensweisen und bestimmten Aktionen.

Vorbeugung und Maßnahmen

Wir vereinbaren verbindliche Regeln, über **welche** Vorfälle **wann**, **wie** und **in welchem** Rahmen berichtet werden muss.

Hier einige mögliche Beispiele für solche Vorfälle:

- Bei ungeplanten Einzel-Situationen zwischen Ehrenamtlichen und Kindern / Jugendlichen wird im Nachhinein erklärt, was dort passiert ist und warum es ohne Beteiligung anderer geschah (Beispiel: Ein Kind ist mit einer Trainerin allein im Raum, um ein Problem mit seinen Eltern zu besprechen).
- Es wird von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen im Nachhinein berichtet (z.B. versehentliche Berührung am Gesäß o.ä.).
- Kinder und Jugendliche, die mit dem Verhalten von Betreuern bzw. Ehrenamtlichen nicht einverstanden sind, bekommen Gelegenheit, dies anzusprechen (z.B. wenn sie sich unfair behandelt fühlten). So lernen sie, sich zu beschweren, wenn ihre Rechte und Grenzen verletzt werden. Sie erleben, dass ihre Gefühle ernst genommen werden.

4

Vorbeugung und Maßnahmen

4.1. Sensibilität in Erste-Hilfe-Situationen

Bei der Anwendung von Erster Hilfe bei medizinischen Notfällen kann es zu heiklen Situationen bis hin zu Eingriffen in die Intimsphäre der Beteiligten kommen. Häufig werden Dinge getan, die in anderem Zusammenhang eine klare Grenzüberschreitung wären (z.B. die Hose eines Verletzten ausziehen / jemanden abtasten).

Die Betroffenen befinden sich in einem körperlichen und geistigen Ausnahmezustand, das macht sie besonders schutzbedürftig. Auch ist es nicht immer möglich, das Einverständnis von Betroffenen einzuholen. Sie fühlen sich vielleicht ausgeliefert oder trauen sich nicht, gegen Maßnahmen Einspruch zu erheben. Auch bei Helfern können diese Situationen Schamgrenzen berühren.

Genau wie in Notfallsituationen bergen auch Übungen in Erster Hilfe Risiken für unbeabsichtigte Grenzverletzungen ebenso wie für beabsichtigte Übergriffe.

In Ausbildungssituationen ist es umso wichtiger, dass die Grenzen aller Teilnehmer stets gewahrt bleiben!

Vorbeugung und Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen in der Ausbildung

- **Stoppregel vereinbaren** – Übungen können jederzeit von allen Beteiligten durch ein Codewort oder ein Handzeichen abgebrochen werden.
- **Übungsteams nach Sympathie** wählen lassen.
- **Gleichgeschlechtliche Teams** bevorzugen – Dies wird von vielen als angenehmer empfunden.
- Demonstrationen, Übungen und RUD (Realistische Unfalldarstellung) – **vorher genau erklären**, was passieren soll und das **Einverständnis einholen**.
- **Freiwillige Teilnahme** – Die Möglichkeit geben, nicht teilzunehmen, ohne Kommentare oder Nachfragen befürchten zu müssen.

Mögliche Maßnahmen im Notfall

Grundsätzlich: Akzeptiere es, wenn Betroffene keine Erste Hilfe haben möchten, bestimmte Maßnahmen ablehnen oder Fragen nicht beantworten wollen. Dinge, die du als Helfer selbst nicht tun möchtest, kannst du dem Rettungsdienst überlassen.

Kritische Situationen		Maßnahmen
Body-Check	→	Dem Betroffenen erklären, warum man den Body-Check macht.
Anamnesegespräch: es werden intime Details abgefragt (z.B. letzte Ausscheidungen)	→	Erklären, wofür man die Antworten benötigt. Nur die Informationen abfragen, die tatsächlich notwendig sind.
Lagerung (z.B. enger Körperkontakt bei der Unterstützung der Lagerung durch den Helfer)	→	Wenn es die Notfallsituation zulässt, um Einverständnis für die Lagerung bitten. Intime Bereiche ggf. auslassen (z.B. Brustkorb, Unterbauch, Oberschenkel).

4

Vorbeugung und Maßnahmen

4.2. Grenzen wahren

Ein Grenzen wahrer Umgang miteinander bedeutet nicht, dass prinzipiell alle Berührungen oder Einzelgespräche verdächtige Situationen im Sinne sexueller Übergriffe darstellen. Vielmehr geht es darum, bewusst und sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen.

Mögliche Maßnahmen

- **Vermeide Eins-zu-Eins-Situationen** mit Kindern oder Jugendlichen. D.h. es sind immer mindestens drei Personen in einem Raum / Gespräch („Sechs-Augen-Prinzip“). Sollte es unumgänglich sein, halte die Tür/en zu einem Raum geöffnet („Prinzip der offenen Türen“).
- **Akzeptiere**, wenn jemand bei einem Spiel oder einer Übung nicht mitmachen möchte – keinen Gruppendruck ausüben.
- **„Nein heißt nein“** – Ein „Nein“ akzeptieren, auch wenn jemand dabei lacht oder es vielleicht nicht ganz ernst meint (z.B. beim Toben oder bei Erste-Hilfe-Übungen).
- **Selbstbestimmung** über den eigenen Körper – Jeder kann selbst entscheiden, wer ihn wann wo anfassen darf.
- **Keine abwertenden Kommentare** über den Körper von anderen.
- **Klare Regeln** für sensible Situationen vorgeben, z.B. für das Umziehen oder das Duschen in Umkleekabinen.

Einen Grenzen wahren Umgang miteinander kann man üben. Wir können ihn Kindern und Jugendlichen in unserem Verband vorleben und Prävention u.a. in unseren Gruppenstunden spielerisch zum Thema machen. Das geht z.B. mit Spielen, Übungen und anschließenden Reflexionsrunden zu verschiedenen Präventionsthemen.

Meldekette

Wie verhalte ich mich bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung?

Du musst kein Experte im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und in der Begleitung und Therapie sein. Aber – genau wie in der Ersten Hilfe – ist es wichtig, zu wissen, wie du dich verhalten solltest, um betroffene Kinder und Jugendliche gut zu begleiten und die Situation absichern zu können.

Es kann sein, dass dir jemand von erlebten Übergriffen erzählt oder dass du Grenzverletzungen beobachtest. Es könnte auch sein, dass du ein un gutes Gefühl in Bezug auf eine Person und ihren Umgang mit Grenzen von Kindern und Jugendlichen hast.

Wenn es Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt, gilt die folgende Vorgehensweise:

1. **Bewahre Ruhe.**

Nimm ernst, was dir Kinder und Jugendliche erzählen.

Halte die Beobachtungen / Hinweise auch kurz schriftlich fest, damit sie gegebenenfalls zur Aufklärung der Umstände beitragen können.

Informiere **immer** deine hauptamtlichen Ansprechpartner oder die Vertrauensperson über deine Beobachtung / dein Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen.

2. In **dringenden Fällen** rufe direkt beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) in Königs Wusterhausen an (Ansprechpartner siehe Seite 2). Informiere dann auch umgehend deine hauptamtlichen Ansprechpartner.

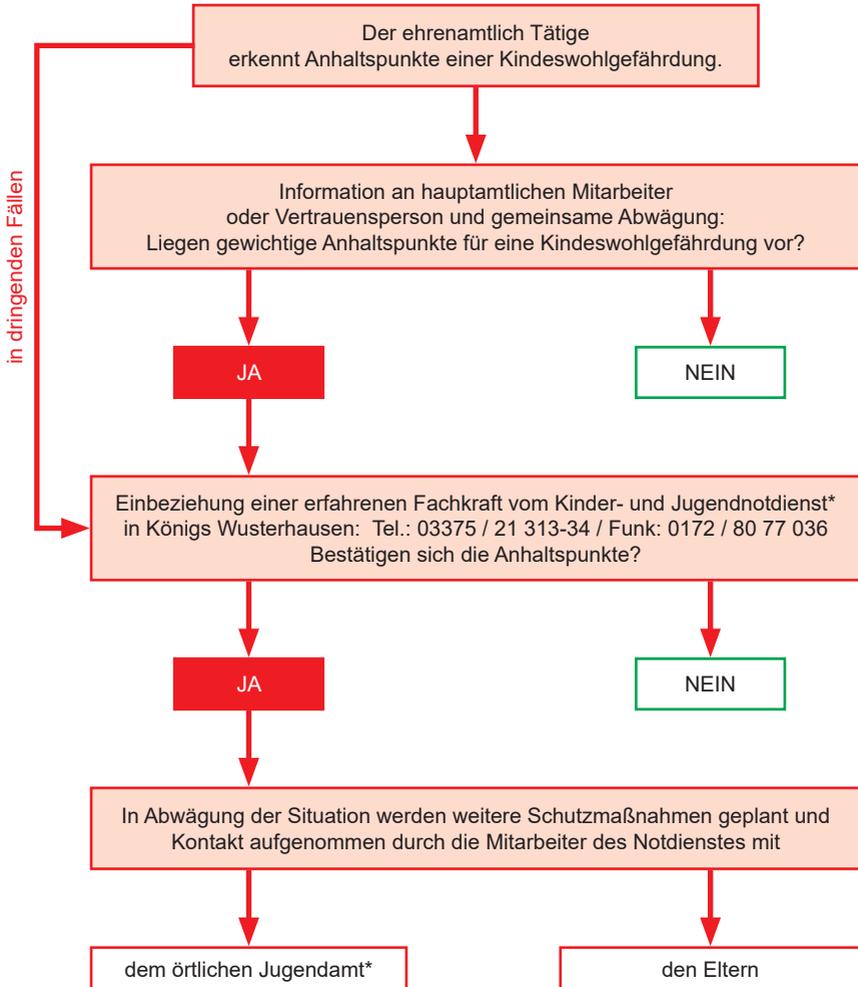
3. Mit der Fachkraft vom Kinder- und Jugendnotdienst wird besprochen, welche konkreten Hinweise für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen könnten.

Jetzt liegt die Verantwortung nicht mehr bei dir. Für alles Weitere sind die Fachkräfte des KJND zuständig.

4. Verfestigt sich der Eindruck einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen weiterhin, werden unsere Fachkräfte alle weiteren Schutzmaßnahmen planen und umsetzen.

5

Meldekette



* Eine anonyme Beratung ist möglich.

Meldekette

Wenn sich ein Kind oder ein Jugendlicher dir anvertraut:

Bedenke, wenn ein Kind / Jugendlicher zu dir kommt, dann hat es / er schon einen sehr großen Schritt getan. Es / er sucht Hilfe und setzt Vertrauen in dich. Wichtig ist, dass du Ruhe ausstrahlst und nicht schockiert reagierst.

Folgende Sätze können dabei hilfreich sein:

- „Ich finde es gut, dass du mir das erzählst.“
- „Du darfst das erzählen.“
- „Es war mutig und richtig, mir das zu sagen.“
- „Ich glaube dir.“
- „Keiner darf so etwas mit dir machen.“
- „Ich helfe dir, wir schauen gemeinsam, wie es weitergeht.“

Hiermit signalisierst du dem Kind / Jugendlichen, dass es / er ernst genommen wird.

Zuhören:

Stelle keine Fragen nach Details. Lass das Kind / den Jugendlichen sprechen, solange es / er möchte. Akzeptiere auch, wenn es / er nicht weiter sprechen will. Frage nicht bohrend nach.

Du solltest dem betroffenen Kind / Jugendlichen erklären, wie du ihm nun helfen möchtest. Zum Beispiel: „Mir ist ganz wichtig, dass wir den richtigen Weg für dich finden, daher schlage ich vor, dass wir gemeinsam zu unserer Beratungsstelle gehen.“ Gib ihm die Sicherheit, dass nichts über seinen Kopf hinweg entschieden wird und es über alle Schritte informiert wird.

Für die weiteren Schritte hole dir umgehend professionelle Hilfe (siehe Meldekette).

Keine Versprechen geben, die man nicht halten kann:

Du solltest dem Kind / Jugendlichen nicht versprechen, dass du niemandem etwas sagst. Es ist wichtig, darüber aufzuklären, dass du eine Fachkraft / einen hauptamtlichen Mitarbeiter einbeziehen musst. Transparenz ist absolut wichtig an dieser Stelle.

Kein überstürztes Handeln:

Opferschutz steht vor Täterverfolgung, d.h. konfrontiere auf keinen Fall die beschuldigte Person, da sie sonst gegebenenfalls die betroffene Person noch mehr unter Druck setzt oder bedroht.

6

Ehrenerklärung der Ehrenamtlichen

Als Samariter setze ich mich dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter aus den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen.

Meine Arbeit beim ASB ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Mädchen und Jungen geprägt. Ich achte und respektiere deren Persönlichkeit und Würde, unterstütze ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung und stärke ihr Selbstbewusstsein. Das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen nutze ich nicht aus.

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen offen und transparent, gehe behutsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden von mir bedingungslos respektiert. Dies gilt in besonderem Maße für die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern und Jugendlichen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.

Ich setze mich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden bewahrt, sowie Grenzverletzung, Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden. Ich bin niemals mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Raum. Ich beachte immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und / oder das „Prinzip der offenen Türen“.

Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, sexistische und gewalttätige Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern benannt und nach Möglichkeit abgestellt. Meine Umgangssprache verzichtet auf sexistische oder gewalttätige Äußerungen.

Niemand wird von mir zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.

Ehrenerklärung der Ehrenamtlichen

Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus, z.B. werden keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche verteilt.

Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir fallbezogen kritisch ein eigenes Urteil. Weder verharmlose ich dabei, noch übertreibe ich.

Ich ziehe fachliche Unterstützung im Rahmen der Meldekette hinzu und informiere die Verantwortlichen innerhalb des Verbandes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und / oder strafrechtliche Folgen hat.

Ich erkläre mich bereit, mich zu der Thematik unterweisen zu lassen.

Kinder- und Jugendschutz

Leitfaden für ehrenamtlich Mitarbeitende beim ASB Mittel-Brandenburg e.V.

Herausgeber:

ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V.

Erich-Weinert-Straße 45, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 25 78-0, Fax: 03375 / 25 78-12

E-Mail: info@asb-mb.de, Internet: www.asb-mb.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zum Teil nur die männliche Sprachform verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter gelten.



02/2019/ASB-KJSEA